



## **Kleine Anfrage**

**Alexandra Walter (fraktionslos) vom 23.04.2021**

**Fehlerhafte Corona-Schnelltests in Fernwald und Gießen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Fragestellerin:**

Wie die Gießener Allgemeine Zeitung und der Gießener Anzeiger berichteten, sei in Fernwald und Gießen beim Testen auf Corona fehlerhaftes Material benutzt worden. Dies habe für falsch-positive Ergebnisse gesorgt, wodurch Verunsicherung entstanden sei. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger hätten nachträgliche PCR-Tests über sich ergehen lassen müssen. Laut der Pressemeldung habe die Johanniter Unfallhilfe (JUH) die Tests vorgenommen. Ein neuer Schnelltest eines Gießener Herstellers sei dabei im Einsatz gewesen. Der Test sei für die Verwendung im „medizinischen Bereich geeignet, zertifiziert, validiert und auch bereits in der Praxis erprobt“.

→ <https://www.giessener-allgemeine.de/kreis-giessen/entwarnung-aus-schnelltestzentrum-fernwald-90468138.html>;

→ [https://www.giessener-anzeiger.de/lokales/kreis-giessen/landkreis/fernwald-und-giessen-schnelltests-liefern-falsche-ergebnisse\\_23554043](https://www.giessener-anzeiger.de/lokales/kreis-giessen/landkreis/fernwald-und-giessen-schnelltests-liefern-falsche-ergebnisse_23554043)

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Inwiefern war das Testmaterial fehlerhaft?

Hierüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 2. Wer ist der Gießener Hersteller der fehlerhaften Antigen-Schnelltests?

Hierüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 3. Wer hat den Test zertifiziert und validiert?

Frage 4. Wie und wo wurde der Test in der Praxis zuvor erprobt?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Professionelle Tests für SARS-CoV 2 werden (anders als Tests zur Eigenanwendung durch Laien) durch den Hersteller selbst zertifiziert und validiert. Ggf. erfolgen auch Sonderzulassungen durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Weitergehende Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 5. Welcher Verantwortliche der Johanniter Unfallhilfe (JUH) hat entschieden, dass ein neuer Schnelltest benutzt werden soll?

Hierüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 6. Wie teuer ist ein Antigen-Schnelltests des betreffenden Herstellers?

Hierüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 7. Wie viele Tests wurden durch die Johanniter Unfallhilfe (JUH) erworben?

Hierüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 8. Wie beziffert die Landesregierung die Kosten, die durch die zusätzlichen PCR-Tests entstanden sind?

Die Kosten für die labordiagnostische Untersuchung eines PCR-Tests sowie der Entnahme des Körpermaterials (Abstrich) hängen vom Leistungserbringer ab. Die Corona-Virus-Testverordnung des Bundes veranschlagt hierfür einen Aufwendungsersatz von bis zu 65,50 € für die labordiagnostische Leistung, Entnahme des Körpermaterials und Nebenleistungen.

Wiesbaden, 4. Mai 2021

**Kai Klose**